

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN / DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN
für minderjährige Teilnehmer*innen (unter 18 Jahren)**

Diese zusätzliche Einverständniserklärung ist für die Teilnahme Ihres Kindes
notwendig und vom der/des Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Vor- und Nachname des Kindes:

Geburtsdatum: _____

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Nationalität: _____

Notfallkontakt:

Name: _____ **Tel.Nr.:** _____

Vor- und Nachname der/des Erziehungsberechtigten:

Geburtsdatum: _____

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(auszufüllen falls abweichend)

Nationalität: _____

Telefonnummer: _____

Ich bin einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter an folgendem Bewerb teilnimmt

(bitte ankreuzen):

- „Sprint“ 1 km, 28.03.2025
- „Celtinis“ Kids Race, 29.03.2025
- „Freund“ 8 km+, 29.03.2025
- „Bruder“ 14km+, 29.03.2025
- „Krieger“ 28km+, 29.03.2025

Der Haftungsausschluss (siehe unten) sowie die Teilnahmebedingungen wurden gelesen, vollinhaltlich verstanden und werden uneingeschränkt für einen Start zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Veranstalter:

Celtic Warrior Competitions
Römerweg 9
A-7082 Donnerskirchen

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN

CELTIC WARRIOR DIRTRUN

28.+29.03.2025

A. GELTUNGSBEREICH

(a) Von der Gültigkeit nachstehend angeführter AGBs sind alle Teilnehmer/innen an der Veranstaltung „Celtic Warrior Dirtrun 2025“ umfasst.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand 7000 Eisenstadt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(b) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen und sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmern. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteren Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

(c) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind ausschließlich per E-Mail an celtic-warrior@gmx.net richten.

B. STARTBERECHTIGUNG & SICHERHEIT

(a) Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht und die Startgebühr fristgerecht bezahlt hat.

(b) Organisatorische Anweisungen werden den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung per e-mail bzw. unmittelbar vor Ort über Tondurchsagen bekannt gegeben. Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Gehilfen, der Funktionäre sowie sonstigen mit der Rennleitung betrauten Personen ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Ich verpflichte mich, auch meine Begleitpersonen über die Sicherheitsvorschriften und allgemeinen Regeln zu informieren.

Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

(c) Der Bewerb findet bei jeder Witterung statt, sofern die Sicherheit der Teilnehmer gewährleistet werden kann.

(e) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen unvorhersehbarer veranstaltungsgefährdender Ereignisse und externen Einflüssen wie, z.B. schwere Unwetter/Gewittergefahr, höhere Gewalt, Terror, usw. während der Veranstaltung, ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung des Nenngeldes, vorzeitig abzuberechnen.

(f) Geringfügige Verschiebungen, das sind Verschiebungen, die den ursprünglichen Veranstaltungstermin betreffen und sich im Rahmen von +/- vier (4) Stunden zur ursprünglich gebuchten Zeit bewegen, begründen kein Anrecht auf Rückerstattung und/oder Gutschrift des einbezahlten Nenngeldes. Muss die Veranstaltung aufgrund allfälliger Force Majeure-Umstände entweder (kurzfristig) abgesagt oder abgebrochen werden, werden die einbezahlten Nenngelder nicht rückerstattet und/oder gutgeschrieben.

(g) Treten oben genannte Umstände, die einen Abbruch oder eine Unterbrechung des Rennens rechtfertigen würden, bereits vor Beginn des Rennens ein, oder ist der Eintritt solcher Umstände aufgrund objektiver Kriterien wahrscheinlich (z.B.: Warnungen der Sicherheitsbehörden, Wettervorhersagen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik), so ist der Veranstalter berechtigt das Rennen zu verschieben. Die Anmeldung zum Rennen [das Teilnahmeticket] behält in diesem Fall Gültigkeit. Eine Erstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

(h) Muss die Veranstaltung aufgrund gesundheitsgefährdender Umstände, u.a. bedingt durch COVID-19 (Coronavirus) oder andere vergleichbare Epidemien/Pandemien, und den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen und Auflagen bzw. behördlichen Veranstaltungsverböten (kurzfristig) abgesagt werden, wird das Nenngeld samt Zusatzkosten nicht zurückgezahlt sondern der Startplatz für den Teilnehmer automatisch auf den nächsten Bewerb übertragen.

Gekaufte Produkte (T-Shirts) werden gemeinsam mit dem gebuchten Teilnahmepaket im Rahmen der Gutschrift berücksichtigt und können in den Folgejahren ausgelöst werden. Auf Wunsch kann auch ein Postversand erfolgen. Die Versandkosten sind vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin selbst zu tragen.

C. ANMELDUNG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / RÜCKERSTATTUNG / ORGANISATORISCHES

(a) Online Anmeldungen: Die Anmeldung für alle Bewerbe des Celtic Warrior Dirtruns ist über das ONLINE ANMELDEPORTAL von my race result über <https://my.raceresult.com> möglich (direkter Link auf der wHomepage www.celtic-warrior.at). Die Abrechnung erfolgt über diese Firma auf und für Rechnung des Veranstalters. Unter <https://my.raceresult.com> kann jederzeit der Anmeldestatus der Teilnehmer in Echtzeit eingesehen werden. Durch das Setzen des Häkchens (bzw. durch Bestätigung des Waivers) bei der Anmeldung zu einem Bewerb des Vereins „Celtic Warrior Competitions“ auf dem Onlineportal von race result AG stimmt der Teilnehmer den hiesigen Teilnahmebedingungen zu.

(b) Anmeldungen persönlich, per E-Mail, Fax, Post oder Telefon werden nicht entgegengenommen. Die Bezahlung der Nenngebühr erfolgt über <https://my.raceresult.com>.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich zur online-Anmeldung die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Startnummernabholung abzugeben. Tritt ein angemeldeter Teilnehmer – aus welchen Gründen auch immer – nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr.

(c) Die Anzahl der verfügbaren Startplätze ist für den jeweiligen Bewerb limitiert.

(d) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmern jederzeit eine Disqualifikation auszusprechen und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese entweder bei deren Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung deren sportlichen Leistung relevant sind, gemacht haben, sie einer Sperre durch einen nationalen Sportverband bzw. der NADA unterliegen, oder bereits wegen eines Doping Vergehens gesperrt waren, oder der Verdacht besteht, dass die Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping, Alkohol, Drogen) an den Start gehen. Sollten sich die Teilnehmer, welche die Kriterien, die zu einer Disqualifikation führen können, erfüllen sich trotzdem in welcher Form auch immer (schriftlich oder online) zu einem der Bewerbe des Vereins Celtic Warrior Competitions anmelden, entsteht kein rechtsgültiger Vertrag zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter. Ein Vertrag zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter kommt zudem erst dann zustande, wenn die Anmeldung auf ihre Richtigkeit der Daten und Übereinstimmung mit den AGBs des Celtic Warrior Dirtruns geprüft wurde.

(e) Tritt ein angemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr oder anderen Kosten.

(f) Die Online-Anmeldung (Buchung einer Startnummer) ist gleichzustellen mit einer Ticket-Bestellung und unterliegt somit nicht dem Fernabsatzgesetz §5f. Nr. 7 BGBl I 185/1999, welches regelt, dass das Gesetz auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung keine Anwendung findet. Dies bedeutet, dass ein siebentägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

(g) Bei der Benützung von sogenannten Online-Codes ist zu beachten, dass Sie Ihre Nutzungsgültigkeit nach dem vorgegebenen Anmeldeschluss für Codes aus organisatorischen Gründen verlieren. Codes sind keine Gutscheine und können nach Voranmeldeschluss nicht mehr eingelöst werden.

(h) Die Rückerstattung der Nenngebühr kommt nur (unter oben genannten Bedingungen) bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung sowie beim zusätzlichen Ausfall des Ersatztermines in Betracht. Beruht der Ausfall der Veranstaltung auf Gegebenheiten, welche der Veranstalter nicht beeinflussen kann (z.B. Terror, Pandemien, Naturkatastrophen, etc.), erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Mit der ordnungsgemäßen Bezahlung der Nenngebühr erwirbt der Teilnehmer das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.

(i) Aufgrund behördlicher Vorschriften kann in Absprache mit der Jury unter genau definierten Voraussetzungen (Hitze, Sturm, Terror, Pandemien und andere außergewöhnliche Ereignisse) eine

Absage der Veranstaltungen oder ein Rennabbruch angeordnet werden. Auch in diesem Fall erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.

(j) Zur persönlichen Startnummernabholung sind folgende Dokumente mitzubringen:

- **Amtlicher Lichtbildausweis**

- **Anmeldebestätigung** mit der zugeteilten Startnummer (**ausgedruckt oder digital am Mobiltelefon**)

(k) Die Startnummernabholung ist ausnahmslos vom Teilnehmer selbst durchzuführen.

Ausnahme bei Minderjährigen: Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Bewerbs das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, gelten in Österreich als minderjährig. In diesem Fall sind die Startunterlagen ausschließlich durch eine erziehungsberechtigte Person (Ausweisungspflicht) bei der Startnummernausgabe abzuholen (egal welcher Bewerb bzw. welche Distanz). Zusätzlich ist die auf der Homepage www.celtic-warrior.at herunterladbare Einverständniserklärung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen abzugeben. In diesem Fall willigt der Erziehungsberechtigte mit der Unterschrift am Haftungsausweis komplett und ausnahmslos ein, einzig und allein für die Teilnahme am Bewerb des Minderjährigen zu haften bzw. die Verantwortung hierfür zu tragen. Außerdem wird damit bestätigt, dass der Minderjährige in der körperlichen und geistigen Verfassung ist, diesen eventuell schwierigen Bewerb samt der vorherrschenden Witterungsbedingungen zu bewältigen – sowie umgekehrt gleichzeitig die Veranstalter bzw. Helfer von „Celtic Warrior Competitions“, die Grundstückseigentümer etc. vollständig aus der Haftung, Verantwortung bez. des Minderjährigen (auch im Schadensfall) zu nehmen.

Für eine Ummeldung samt Mehraufwand wird eine Gebühr von 10,00 Euro eingehoben.

(l) Eine Umbuchung auf einen anderen Teilnehmer, der die geforderten Bedingungen erfüllt, bzw. eine Umbuchung auf einen anderen Bewerb ist bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. Für eine Umbuchung/Änderung fällt eine Gebühr in Höhe von EUR 10,00 zuzüglich zur Differenz des Nenngeldes aufgrund der Ummeldung auf eine längere Distanz, an. Erfolgt eine Ummeldung auf eine kürzere Distanz erfolgt keine Rückvergütung/Gutschrift. Die Umbuchung ist erst wirksam mit Einlangen des Umbuchungsbetrages am Konto des Veranstalters. Die Umbuchung inklusive der persönlichen Daten des neuen Teilnehmers sind dem Veranstalter (per Mail office@celtic-warrior.at oder über die Umbuchungsmöglichkeit auf der Homepage www.celtic-warrior.at) bekannt zu geben.

(m) Bei Totalabsage der Veranstaltung in einem Veranstaltungsjahr wird der Startplatz automatisch für den darauffolgenden Bewerbs übertragen und umbucht. Eine Nenngeldrückerstattung ist nicht möglich.

D. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

(a) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

(b) Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden.

(c) Ich versichere hiermit, freiwillig, körperlich fit und auf eigene Verantwortung an der oben genannten Veranstaltung teilzunehmen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für jedwede Schäden, die mir im Rahmen meiner Teilnahme entstehen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen. Des Weiteren übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer aus dem Verhalten eines anderen Teilnehmers oder Zuschauers entstehen. Durch die Zustimmung zu dieser Erklärung wird ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden jeglicher Art (auch schwere Verletzungen bzw. Tod), insbesondere im Rahmen der jeweiligen Rennen, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und den von der Laufstrecke betroffenen Grundstücksbesitzern jeglicher Art verzichtet, sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

d) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Auftrag der Teilnehmer verwahrte Gegenstände, die von Dritten entgegengenommen werden und die durch den Veranstalter dazu beauftragt wurden. Dies gilt im Besonderen für Gegenstände, die bei der Gepäckaufbewahrung abgegeben oder selbst deponiert werden. Der Haftungsausschluss gilt auch für Wertgegenstände wie z.B.: Mobiltelefon, Geldbeutel, Armbanduhren, etc. da der Garderobenbeutel für die Aufbewahrung von Wertgegenständen nicht gedacht ist. Die Gepäckrückgabe ist bis 1 Std. nach Zielschluss geöffnet. Nicht abgeholte Garderobenbeutel werden vom Veranstalter bis maximal drei Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum bei der Firma Ing. Jürgen Pfalz, Eisenstädterstraße 9, A-7082 Donnerskirchen, unter Vorlage der Startnummer und Vorlage eines Lichtbildausweis während der Geschäftszeiten abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die verbleibenden Garderobenbeutel unwiderruflich und ohne Schadensersatz entsorgt. Eine Nachsendung per Post ist grundsätzlich nicht möglich.

E. DATENERHEBUNG UND DATENVERWERTUNG

(a) Die bei der Anmeldung von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmer auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die, die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(b) Es können während der Veranstaltung Fotos, Videos und Tonaufnahmen vom Veranstalter oder dessen Gehilfen gemacht werden. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbezwecke verwendet werden. Fotos, Filmaufnahmen und Interviews werden auch an Sponsorenpartner für deren interne Kommunikation ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben.

(c) Auch wird ein Fotodienstleister (Professionelle Fotografen) vor Ort an verschiedenen Stellen vertreten sein. Die gemäß (a) gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der

Zusendung von Fotos oder Videos der Teilnehmer auf der Strecke und beim Zieleinlauf an den kommerziellen Fotodienstleister bzw. Videodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. Die Art der Kontaktaufnahme mit einem Teilnehmer bzw. die Art der Zusendung der Fotos obliegt dabei dem Foto- und/oder Videodienstleister. Die Zusendung von diesbezüglichen Angebotsinformationen und/oder der Fotos/Videos kann auf elektronischem Wege (E-Mail) und/oder per Post erfolgen. Die Teilnehmer stimmen mit deren Anmeldung der Veröffentlichung der von ihnen im Rahmen der Veranstaltung aufgenommenen Fotos und Videos (Vollbild und/oder Miniaturansicht) auf www.celtic-warrior.at und den vom Verein Celtic Warrior Competitions betriebenen Social-Media-Kanälen sowie Medienpartnern zu.

(d) Die gemäß (a) gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(e) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmer zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien auf Anfrage sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(f) Falls bei der Anmeldung von Teilnehmern eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben wurde, erklären sich diese mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Eine Weitergabe personenbezogener Daten (a) wie zum Beispiel von E-Mail-Adressen an andere als unter Punkt (c) (d) und (e) genannte Dritte erfolgt nicht.

(g) Angaben aus Anfragen die der Teilnehmer über die E-Mail-adresse office@celtic-warrir.at an den Veranstalter richtet, werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen beim Veranstalter gespeichert. Diese Daten werden nicht ohne deren Einwilligung weitergegeben.

F. ZEITMESSUNG, CHIP-PFAND, REGELWIDRIGES VERHALTEN

(a) Bei allen Bewerbungen des Vereins Celtic Warrior Competitions erfolgt eine automatisierte Zeitnehmung für jeden einzelnen Teilnehmer. Ohne Chip ist eine Zeitnehmung und Wertung NICHT möglich! Der Chip ist nicht übertragbar! Informationen zur Zeitnehmung sind in den Informationen zu den einzelnen Bewerbungen angeführt. Der ausgeborgte Leih-Chip muss nach dem Lauf in die vorgesehenen Rückgabebehälter im Start-/Zielbereich zurückgegeben werden und ist Eigentum der Zeitnehmungsfirma. Der Veranstalter muss für nicht zurückgegebene Chips der Teilnehmer 20,- Euro an den „Zeitnehmer“ zahlen. Diese 20,- Euro werden vom Veranstalter an den Teilnehmer weiterverrechnet.

(b) Ich versichere hiermit meine Startnummer an keine andere Person weiterzugeben. Mir ist bewusst, dass die Startnummer die einzige Identifikationsmöglichkeit im Notfall ist. Die Weitergabe der Startnummer ist dezidiert untersagt, die das wichtigste Identifikations- und Sicherheitsinstrument während des Rennens darstellt. Auch aus Sicherheitsgründen ist das

sichtbare Tragen der Startnummer am Kopf verpflichtend. Wird die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert oder unkenntlich gemacht, so werde ich von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Ich anerkenne, dass sich der Veranstalter das Recht vorbehält, mich bei nachgewiesenem Verstoß gegen obige Verpflichtungen von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Weitergabe der Startnummer an Dritte, eine Strafgebühr von 150€ einzuheben. Anmerkung: Der Veranstalter bietet bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung die Möglichkeit eines gebührenpflichtigen Übertrags der eigenen Anmeldung auf eine andere Person. Für die Ummeldung samt Mehraufwand wird eine Gebühr von 10,- Euro zuzüglich der Differenz, die sich aus der Ummeldung auf eine andere Laufdistanz ergibt, eingehoben. Aufgrund der Ummeldung auf eine kürzere Laufdistanz, sprich ein geringeres Nenngeld, erfolgt keine Rückvergütung/Gutschrift. Dies hat jedoch zwingend schriftlich und in Absprache mit dem Veranstalter (celtic-warrior@gmx.net) zu erfolgen. Ein Übertrag ist ausnahmslos nur dann gültig, wenn dieser vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde (z.B. durch Zusendung einer neuen Anmeldebestätigung an den neuen Teilnehmer). Eine Ummeldung am Tag der Veranstaltung kann ebenfalls unter den gleichen Voraussetzungen -> zuzüglich Aufpreis zu längeren Distanzen bzw. keine Rückvergütung/Gutschrift bei Verkürzung der Distanz erfolgen, hierfür wird eine Gebühr von 15,- Euro in bar eingehoben.

(c) Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern sowie der Verkauf und der Handel mit Startplätzen und/oder Anmeldecodes in veranstaltungsfremden Vertriebskanälen i. B. auf digitalen Marktplätzen im Internet (z.B. willhaben, facebook, e-bay oder ähnlichen Plattformen) ist ausdrücklich verboten. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation der jeweiligen Teilnehmer führen. Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern kann darüber hinaus den Käufer der Startnummer in einen medizinischen Notfall während des Rennens bringen, da die Daten der registrierten Startnummer nicht jenen des Läufers entsprechen. Sollten bei der Anmeldung zusätzlich freiwillig medizinische Daten, Kontaktnummern für den Notfall etc. eingegeben worden sein, dann stimmen all diese Daten bei Weitergabe der Startnummer nicht mehr überein.

Im Schadensfall kann die Weitergabe der Startnummer auch haftungsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

G. ERKLÄRUNG DER TEILNEHMER ZU DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(a) Ich versichere hiermit, dass meine, im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten richtig sind.

(b) Die Bestätigung/Anerkennung dieser AGBs, Teilnahmebedingungen im Rahmen der Online-Anmeldung bzw. Nachnennung vor Ort, sowie die auf der Website www.celtic-warrior.at ersichtlichen allgemeinen Teilnahmebedingungen, ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Bewerbungen. Sollten Teile dieser Bedingungen nichtig sein oder aufgehoben werden, so berührt dies nicht die übrigen Teile derselben. Sollte sich der Teilnehmer weigern, diese Bestimmungen als Teilnahmebedingungen anzuerkennen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es besteht in diesem Fall auch rückwirkend kein Anrecht auf Rückvergütung des Nenngeldes.

(c) Ich akzeptiere alle Wettbewerbsregeln, die kundgetan werden und sämtliche Sicherheitsvorschriften, wie etwa die Pflicht, die markierte Rennstrecke unter keinen Umständen zu verlassen und das Veranstaltungsgelände ausschließlich mit geeigneter Bekleidung (z.B. Laufschuhe bzw. Cross-Laufschuhe, aber keine Spikes) entsprechend den schriftlichen

Empfehlungen des Veranstalters (zu finden auf: www.celtic-warrior.at) zu betreten, strikt einzuhalten.

(d) Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme an oben genannter Veranstaltung trotz der vom Veranstalter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen aufgrund der schwierigen Streckenverhältnisse / Witterungseinflüsse (März) und selektiver Hindernisse auf dem Terrain mit erhöhtem Risiko für den Teilnehmer verbunden ist. Mir ist weiter bewusst, dass die damit verbundenen Risiken nicht mit jenen anderer spezifischer Sportveranstaltungen (z.B. Straßenrennen) vergleichbar sind. Im Bereich des Celtinis-Laufs werden für Kinder und Jugendliche explizit geeignete Hindernisse aufgestellt.

e) Mit Bestätigung meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich mir dieses erhöhten Risikos bewusst bin und meine körperlichen Voraussetzungen, u.a. meine Kondition, jedenfalls ausreichen, um eine gefahrlose Teilnahme an der gegenständlichen Sportveranstaltung zu gewährleisten. Dabei bin ich mir bewusst, dass die Veranstaltung im Winter/Frühling (März) stattfindet und gegebenenfalls auch mit niedrigen Temperaturen (< 0 Grad Celsius), Nässe, Glatteis, Schnee etc. zu rechnen ist. Ich werde in jedem Fall mein Verhalten auf der Strecke wie auf den Hindernissen den örtlichen Gegebenheiten, den Anweisungen des Veranstalters bzw. seiner Gehilfen, vor allem aber meinen eigenen Fähigkeiten und meiner gesundheitlichen Verfassung entsprechend anpassen. Zur Vermeidung von Unfällen aufgrund der vorangegangenen genannten Umstände darf durch den Veranstalter sowie durch seine Gehilfen angeordnet werden, konkret benannte Hindernisse auszulassen.

(f) Der Veranstalter weist darauf hin, dass beim Überwinden der Hindernisse Verletzungen durch Stürze, Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen entstehen können. Weiters entstehen Gefahren durch andere Teilnehmer, welche durch Stürze oder Springen Mitläufer gefährden können. Das Lauftempo und Laufverhalten müssen den Sichtverhältnissen, dem Andrang auf der Strecke und an die jeweiligen Hindernisse angepasst werden. Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer ist eine freie Sicht auf die Strecke nicht immer gewährt. In diesem Falle ist es den Teilnehmern untersagt, unvermindert mit vollem Tempo weiterzulaufen. Eine Verminderung des Lauftempo, entsprechend der Streckenbeschaffenheit und der Sichtverhältnisse, ist unbedingt einzuhalten.

(g) Ich bin zumindest 18 Jahre alt und handle vernünftig und selbstverantwortlich. (Alle am Stichtag = Veranstaltungstag unter 18-Jährige können nur dann teilnehmen, wenn diese Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung durch die Eltern unterschrieben und spätestens zur Startnummernabholung abgegeben wurden. Weiters habe ich meine Begleitpersonen über die Sicherheitseinrichtungen und allgemeinen Regeln informiert.

h) Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen sowie Online (Website, Social Media, ...) etc. - ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen. Ich erkläre mich für die Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.

i) Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Strecke teilweise über öffentliche Straßen und Bereiche führt bzw. diese kreuzt. Ich bin mir dessen, als Teilnehmer des Bewerbs, bewusst und werde meinerseits und selbständig auf den öffentlichen Straßenverkehr und dessen Teilnehmer achten – zu meinem Schutz und dem Schutz anderer. Sollten jedoch Streckenposten, Einweiser,

Celtic Warrior Dirtrun
28.+29.03.2025
7082 Donnerskirchen

Verkehrsregler vor Ort zugegen sein, werde ich deren Anweisungen jederzeit und ohne Widerspruch annehmen und dementsprechend Folge leisten.

Insbesondere bei Minderjährigen ist seitens des Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung darauf zu achten und zu berücksichtigen, dass der minderjährige Teilnehmer sich auf öffentlichen Straßen zurechtfinden muss und nicht sich oder andere gefährdet.